

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2023)

zum Thema:

**Sicherheitsrisiko Parkhaus Justizcampus Moabit?**

und **Antwort** vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15852  
vom 15. Juni 2023  
über Sicherheitsrisiko Parkhaus Justizcampus Moabit?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde das Parkhaus auf dem Justizcampus Moabit (Standort Alt-Moabit innerhalb des Sicherheitsbereiches der JVA Moabit) zu welchen Kosten errichtet?

Zu 1.: Das Parkhaus auf dem Justizcampus Moabit wurde in zwei Bauabschnitten erbaut. Im Juli 1984 wurde ein erster Teil fertiggestellt, dessen Errichtungskosten aus den Akten nicht mehr rekonstruiert werden konnten. Der Bau des zweiten Teils des Parkhauses erfolgte von März 1986 bis November 1987 bei einem Kostenaufwand von 12 Mio. DM.

2. Wie groß ist aktuell die Bruttogeschossfläche in qm des Parkhauses?

Zu 2.: Die Bruttogeschossfläche des Parkhauses beträgt 22.186,27 m<sup>2</sup>.

3. Von welchem Datum ist das aktuellste Gebäudescreening des Parkhauses und auf welche Gesamtsumme beläuft sich aktuell der Investitionsbedarf im Parkhaus für welche Maßnahmen?

Zu 3.: Der Gebäudescan wurde 2007 durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) durchgeführt. Der aktuelle Sanierungsstau beträgt 1.169.000 Euro brutto.

4. Wie hoch waren in den vergangenen fünf Jahren die kassenwirksamen Gesamtausgaben zur Vorhaltung des Parkhauses (Betriebskosten, Nebenkosten, Unterhaltungskosten, Personal- und Wachsutzkosten etc.)?

Zu 4.: Diese Frage kann nicht detailliert beantwortet werden.

Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch die BIM für die gesamte Wirtschaftseinheit Turmstraße 91 jährlich abgerechnet und den Nutzern am Campus Moabit in Rechnung gestellt, wobei eine gesonderte Ausweisung der Kosten für das Parkhaus nicht erfolgt. Die Kosten für den externen Wachschutz werden über die Betriebskosten abgerechnet.

Der durch das Amtsgericht Tiergarten mit der BIM geschlossene Mietvertrag über Flächen der Liegenschaft Turmstraße 91 beinhaltet auch die Flächen des Parkhauses. Der Mietvertrag sieht eine gesondert ausgewiesene Betriebs- und Nebenkostenkostenvorauszahlung in Höhe von 9.500 Euro für das Parkhaus vor. Für die vergangenen fünf Jahre sind durch die Justiz insgesamt 570.000 Euro Betriebs- und Nebenkostenkostenvorauszahlungen für das Parkhaus geleistet worden.

Die Personalkosten für den Einsatz justizeigenen Personals werden nicht gesondert nur für das Parkhaus erfasst.

5. Wie hoch waren demgegenüber in den vergangenen fünf Jahren die kassenwirksamen Einnahmen durch die Nutzerinnen und Nutzer oder anderen Einnahmequellen?

Zu 5.: Die kassenwirksam erzielten Einnahmen der BIM beliefen sich in den vergangenen fünf Jahren auf insgesamt rund 1.370.000 Euro.

6. Wieviele Stellplätze gibt es in der vorbezeichneten Liegenschaft aktuell zu welchen Konditionen? Welche Personen können insbesondere unter welchen Voraussetzungen und nach welchem Verfahren dort einen Stellplatz nutzen?

Zu 6.: Insgesamt stehen am Campus Moabit 768 Stellplätze zur Verfügung, davon 16 kostenlose Stellplätze für Krafträder. 738 Stellplätze befinden sich im Parkhaus, von denen 95 Stellplätze zur Nutzung durch den Zentralen Dienst Sicherheit des Amtsgerichts Tiergarten (ZDS), die Behördenleitungen, mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Besucherinnen und Besucher anderer Justizeinrichtungen reserviert sind.

Die abgeschlossenen Dauermietverhältnisse wurden inzwischen gekündigt, um das Parkhaus mit dem Ziel einer optimierten Nutzung unter Anhebung des zu zahlenden Mietzinses künftig nur noch Tagesparkenden zur Verfügung zu stellen, wobei in einem ersten Schritt Parkgebühren in Höhe von 5,00 Euro/Tag anfallen werden.

Seit November 2022 wird die für die Umstellung auf ein reines Tagesparkermodell nötige Umrüstung der Schrankenanlage auf ein modernes Zufahrts- und Bezahlsystem durch ein von der BIM beauftragtes Planungsbüro ausgearbeitet, da das bisherige System den Anforderungen nicht mehr gewachsen ist und einen erheblichen Rückstau auf öffentlichem Straßenland vor der Einfahrt zum Parkhaus verursachen würde. Bis zur Fertigstellung der neuen wurde die vorhandene Schrankenanlage auch aufgrund aktueller Verkehrsbeeinträchtigungen durch in der Umgebung des Campus Moabit stattfindende Bauarbeiten (Straßenbahnausbau) in Abspra-

che mit der BIM und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz außer Betrieb genommen, so dass die Nutzung der gekündigten Plätze sowie die ehemals als Tagesparkplätze ausgewiesenen Flächen aktuell ohne Entgelt möglich ist. Die zum Ende des Jahres 2022 zwar gekündigten, aber wegen langer Kündigungsfristen noch bestehenden Dauermietverträge laufen nun sukzessive aus.

Die Nutzungsmöglichkeit des Parkhauses richtet sich nach der Kontrollordnung des Amtsgerichts Tiergarten. Zufahrt wird Personen gegen Vorlage des Sicherheitsausweises für den Campus Moabit sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bei Präsentation des europäischen Rechtsanwaltsausweises gewährt. Mitarbeitenden von Fremdfirmen (insbesondere Handwerksbetriebe und Wartungsdienstleister) wird im Einzelgenehmigungsverfahren nach vorheriger Anmeldung und Sicherheitsüberprüfung Zufahrt gewährt.

Soweit im Übrigen z. B. Lieferanten, Postunternehmen, Umzugsfirmen etc. Abstellmöglichkeiten auf dem Campus nutzen müssen, sind diese entweder über eine Einzelanmeldung oder eine Daueranmeldung gelistet. Auch hier erfolgt vorab eine Sicherheitsprüfung im Einzelfall. Nach abgleichender Überprüfung des Kennzeichens mit der Personenidentität der Insassen wird die Zufahrt zum Gelände gewährt.

7. Wieviele Stellplätze wurden in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich pro Monat genutzt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und durchschnittlicher Monatsnutzung)?

Zu 7.: Es erfolgt keine statistische Erhebung zur Ermittlung der monatlichen Nutzung des Parkhauses. Bis zur Kündigung der Dauermietverträge beginnend ab Juni 2021 waren in den vergangenen fünf Jahren alle 738 Stellplätze im Parkhaus vermietet.

8. Welche Sicherheitskontrollen und Sicherheitskonzepte gibt es aktuell für das Parkhaus?

Zu 8.: Eine Sicherheitskontrolle erfolgt über eine Kontrollstelle mit Schranke bzw. Pforte an der Straße. Dabei gelten die Vorschriften der Ordnung über die Durchführung von Kontrollmaßnahmen am Justizstandort Moabit (Kontrollordnung). Demnach „erhalten über diese Kontrollstelle Personen mit Sicherheitsausweisen mit PKW, Zweirädern oder zu Fuß, Dienstfahrzeuge der Justiz, der Polizei, der Feuerwehr und anderer Sicherheitsbehörden sowie Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Moabit gegen Vorlage ihres Dienstausweises im Rahmen der Öffnungszeiten der Kontrollstelle Zutritt. Referendarinnen und Referendare, die eine gültige Bescheinigung über ihre Tätigkeit bei den am Justizstandort Moabit ansässigen Behörden sowie einen Personalausweis vorlegen, sind Personen mit Sicherheitsausweisen gleichgestellt.“ Entsprechendes gilt für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen bei Vorlage ihres europäischen Rechtsanwaltsausweises. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.

Sicherheitsausweise werden aktuell nur an Bedienstete der am Campus Moabit ansässigen Gerichte und Behörden ausgegeben. Fremdfirmen wird im Einzelgenehmigungsverfahren nach vorheriger Anmeldung und Sicherheitsüberprüfung Zufahrt gewährt.

Die Zufahrt ist von 5:30 Uhr bis 14:00 Uhr durch Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister des ZDS und von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch einen externen Sicherheitsdienstleister besetzt. Im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 5:30 Uhr bleibt die Zufahrt zum Gelände des Campus Moabit verschlossen. Das Parkhaus wird täglich mehrfach durch Bedienstete des Amtsgerichts Tiergarten sowie durch den Sicherheitsdienstleister bestreift.

9. Welche Sicherheitskontrollen werden bei jeder Ein- und Ausfahrt bei Nutzerinnen und Nutzern durchgeführt?

Zu 9.: Bei Zufahrt erfolgt eine Sichtkontrolle der Sicherheitsausweise (bzw. der ihnen gleichgestellten Bescheinigungen und Ausweise) und der das Gelände befahrenden oder begehenden Person. Für Fremdfirmen (insbesondere Handwerksbetriebe und Wartungsdienstleister) erfolgt ein Identitätsabgleich mit den Daten aus dem Einzelgenehmigungsverfahren und Ausgabe einer sog. Handwerkerkarte gegen Einbehaltung eines Personaldokumentes sowie zusätzlich eine Sichtkontrolle im Innenraum bzw. Kofferraum des Fahrzeugs. Fremdfirmen melden sich bei der Ausfahrt gegen Rückgabe der Handwerkerkarte ab.

10. Zu welchen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen ist es im Zusammenhang mit dem Parkhaus in den vergangenen zehn Jahren gekommen?

Zu 10.: Dem Senat ist lediglich ein sicherheitsrelevanter Vorfall in den letzten zehn Jahren bekannt. Am 23. November 2018 ließ ein Rechtsanwalt versehentlich seinen Aktenkoffer im Parkhaus zurück. Aufgrund dessen kam es zu einem Polizeieinsatz. Mit Eintreffen der Polizei konnte die Lage schnell aufgeklärt werden, da der betreffende Rechtsanwalt das Fehlen des Aktenkoffers bemerkt und sich umgehend gemeldet hatte.

11. Kann der Senat ausschließen, dass durch die Nutzung des Parkhauses ein Sicherheitsrisiko sowohl in Bezug auf das AG Tiergarten als auch die JVA Moabit besteht?

Zu 11.: Sicherheitsrisiken lassen sich nie vollständig ausschließen, sind jedoch aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen und des beschränkten Nutzerkreises des Parkhauses weitestgehend minimiert.

Die Justizvollzugsanstalt Moabit ist durch die Nutzung des Parkhauses nicht tangiert. Die Gebäudemauer des Parkhauses reiht sich aufgrund ihrer Höhe in die Außensicherung ein.

Berlin, den 3. Juli 2023

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz